Beilage
zur Sitzung des Sozialausschusses
am 10.10.2024

Integrationsfonds
hier: Sachstandsbericht

Sachverhaltsdarstellung:

1. Einleitung

Seit 2017 fördert die Stadt Nürnberg mit dem Integrationsfonds gemeinnützige, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Projekte und Maßnahmen. Es handelt sich dabei um freiwillige Zuschüsse, die unterjährig beantragt werden können. Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die einen Beitrag zur Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere von Neuzugewanderten, leisten und sich in die grundsätzliche Ausrichtung der kommunalen Integrationspolitik der Stadt Nürnberg einfügen und bestehende Regelangebote ergänzen. Federführend für die Abwicklung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens ist das Referat für Jugend, Familie und Soziales.

In der vorliegenden Ausschussvorlage wird ein Überblick über das Antragsverfahren sowie eine Übersicht über die geförderten Maßnahmen und Projekte, anhand ausgewählter Beispiele, gegeben.

Der Bericht wird dem Sozialausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

2. Förderung von Integrationsprojekten durch den Integrationsfonds

Antragsberechtigt sind grundsätzlich juristische Personen mit Hauptsitz in Nürnberg bzw. mit in Nürnberg wirksamen Aktivitäten. Informationen zu dem Antragsverfahren, den Fördervoraussetzungen und den Förderrichtlinien sowie die entsprechenden Formularen stehen den Antragsstellenden öffentlich auf der Seite des Referats für Jugend, Familie und Soziales zur Verfügung[1]. Die eingereichten Anträge werden zunächst einer Vorprüfung unterzogen und anschließend dem Steuerungskreis „Zuwanderung gestalten“ im Geschäftsbereich Ref. V, unter Beteiligung des Bürgermeisteramts und der Geschäftsstelle des Integrationsrats, zur Abstimmung vorgelegt. Die Antragstellenden werden im Anschluss über das Abstimmungsergebnis informiert.

Die Gesamtsumme des Integrationsfonds wird in den jährlichen Haushaltsberatungen durch den Stadtrat beschlossen. Eine Förderung kann nur im Rahmen der Mittel erfolgen, die jährlich im Haushaltsplan dafür zur Verfügung stehen. Bis 2020 wurden im städtischen Haushalt 250.000 Euro für den Integrationsfonds bereitgestellt. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 wurde diese Summe auf 200.000 Euro reduziert und im Zuge der Haushaltsberatungen 2023 erfolgte eine weitere Kürzung um 40.000 Euro, sodass seither nur noch 160.000 Euro für den Integrationsfonds zur Verfügung stehen. Für das Haushaltsjahr 2025 sind 100.000 Euro im Haushaltsplanentwurf enthalten. Ref. V hat gegenüber Ref. I/II dagegen eine fachliche Empfehlung von mindestens 120.000 Euro ausgesprochen (ursprüngliche Anmeldung war 16.000 Euro).

Seit Einführung des Integrationsfonds konnten bis zum 31.08.2024 über 129 zusätzliche Integrationsprojekte und –maßnahmen in Nürnberg gefördert und umgesetzt werden. Die Vielfalt der geförderten Projekte ist dabei groß und reicht von Maßnahmen zur kulturellen und sozialen

[1] Weitere Informationen zu dem Antragsverfahren und –fristen unter: https://www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/integrationsfonds.html

Teilhabe über Maßnahmen zur Wertebildung und –vermittlung bis hin zu Maßnahmen der Sprachförderung. Dies wird exemplarisch anhand ausgewählter Projekte der letzten Jahre in der Anlage dargestellt.

Insbesondere in den krisenhaften Zeiten der Jahre 2020 bis 2023 wurden unterstützende Integrationsmaßnahmen umgesetzt, um Integrationshemmnissen für die Zielgruppe zeitnah und bestmöglich entgegenzuwirken. Die Projekte trugen unter anderem dazu bei, die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzumildern oder zielgruppenspezifische Unterstützung im Zusammenhang der verstärkten Fluchtzuwanderung aus der Ukraine zu leisten.

Neben den veränderten Bedarfen der Zielgruppe, die sich in der thematischen Vielfalt der geförderten Maßnahmen und Projekte widerspiegeln, wurde in den letzten Jahren auch ein veränderter Förderbedarf seitens der Antragstellenden festgestellt: In den Jahren 2017 und 2018 lag der Schwerpunkt vor allem auf kleineren Projekten (bis zu 10.000 Euro) im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe, wodurch die Trägervielfalt in diesen Jahren vergleichsweise hoch war. Im Laufe der Jahre zeichnete sich jedoch ein zunehmender Förderbedarf für umfassendere und flächendeckendere Maßnahmen und Projekte ab, die häufig mit größeren organisatorischen und administrativen Strukturen verbunden sind.

Angelehnt an die veränderten Förderbedarfe wurden die Förderrichtlinien des Integrationsfonds angepasst. Mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie im Jahr 2021 wurden auch Anträge auf Förderungen in Höhe von über 10.000 Euro zugelassen[2]. Zwar ging die Gesamtzahl der eingereichten Anträge im Vergleich zu den Vorjahren zurück, die verfügbaren Mittel konnten jedoch aufgrund der höheren Antragssummen weiterhin ausgeschöpft werden. So konnten beispielsweise größere Projekte, die überwiegend aus anderen Bundes- oder EU-Mittel finanziert werden, durch eine Kofinanzierung des Integrationsfonds in Nürnberg umgesetzt werden.

3. Resümee und Ausblick

In einer vielfältigen Stadt wie Nürnberg ist die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in die Stadtgesellschaft ein zentrales kommunalpolitisches Thema. Insbesondere seit 2015 wächst die Stadt kontinuierlich weiter, hauptsächlich bedingt durch Zuzüge aus dem Ausland[3,4,5]. Der Bevölkerungsanstieg ist zum einen durch die verstärkte Zuwanderung von Schutzsuchenden 2015/2016 sowie 2022 zurückzuführen, zum anderen auf Zuzüge aus dem übrigen Ausland, insbesondere aus Rumänien, Indien und Bulgarien [6].

Integration ist oft ein mehrjähriger Prozess, der überwiegend in Regelangeboten erfolgt. Dennoch sind häufig flankierende Maßnahmen und Projekte notwendig, entweder aufgrund besonderer Unterstützungsbedarfe oder um den Zugang zu Regelangeboten zu erleichtern. Durch den Integrationsfonds können einerseits Integrationsprojekte schnell und flexibel in Nürnberg umgesetzt und Angebotslücken geschlossen werden, andererseits wird auch der Unterfinanzierung bestehender Angebote entgegengewirkt. Bewährte und besonders bedeutsame Projekte, die zunächst über den Integrationsfonds gefördert wurden - wie beispielsweise eine zusätzliche Gruppe für geflüchtete Personen im PAT- Elternbildungsprogramm der AWO oder die Erweiterung des Beratungsangebots durch eine muttersprachliche Fachkraft in der

[2] Anträge auf Förderung in Höhe von mehr als 10.000 Euro müssen bis spätestens zum 15.05. beziehungsweise zum 15.11. gestellt werden. Anträge mit einer Antragshöhe von bis zu 10.000 Euro können unabhängig von den genannten Fristen eingereicht werden.

[3] Quelle: Stadt Nürnberg - Amt für Stadtforschung und Statistik (2022): Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung Nürnberg 2022-2035. In: Berichte aus Stadtforschung und Statistik (M529)

[4] Eine Ausnahme stellen die Jahr 2020 2021, aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie, dar.

[5] Quelle: Stadt Nürnberg – Amt für Stadtforschung und Statistik (2019): Zuwanderung aus dem Ausland und Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg (S274)

[6] Quelle: Stadt Nürnberg - Amt für Stadtforschung und Statistik und Amt für Migration und Integration (2024): Statistischer Bericht Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit /Migrationshintergrund für das Jahr 2023

Erziehungsberatungsstelle von Caritas Eichstätt - konnten in die Regelförderung überführt werden. Angesichts der Förderbedarfe für 2024 ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Förderung seitens der Projektträger weiter steigen wird. Dies betrifft insbesondere die Förderung organisatorischer und administrativer Strukturen. Derzeit wird erwogen, den Integrationsfonds zu modifizieren, um auch weiterhin Integrationsprojekte und -maßnahmen für die Zielgruppe in Nürnberg umsetzen und den Förderbedarf der Projektträger gerecht werden zu können.